

Vergabekriterien für die gemeindeeigenen Wohnbauplätze

Die Stadt Burladingen möchte mit der Erschließung und dem Verkauf gemeindeeigener Wohnbauplätze den privaten Wohnungsbau fördern. Die nachstehend durch den Gemeinderat beschlossenen Vergabekriterien sollen einer gerechten Bauplatzzuteilung nach den Zielsetzungen der Stadt Burladingen dienen. Die Vergabekriterien gelten grundsätzlich für alle Gemeindebauplätze in den künftigen Baugebieten in der Stadt Burladingen einschließlich der Teilorte.

Kriterienkatalog für die Wohnbauplatzvergabe für Eigenheime der Stadt Burladingen.

Beschluss des Gemeinderats vom 17.05.2018.

Es können sich nur Volljährige um einen Bauplatz bewerben (Eltern können sich nicht für Ihre minderjährigen Kinder bewerben).

Nach der Festlegung des Verkaufspreises durch den Gemeinderat wird ein neues Baugebiet im Amtsblatt der Stadt Burladingen und auf der Homepage ausgeschrieben.

Vor der Ausschreibung werden nur unverbindliche Interessentenlisten ohne Bezug zu einem Bauplatz für das anstehende Baugebiet angenommen. Vormerkungen auf einen bestimmten Bauplatz werden nicht getätigt.

In der im Amtsblatt und auf der Homepage bekanntgegebenen Frist können sich die Interessenten schriftlich über ein Formblatt um einen Bauplatz bewerben.

Nach Ablauf der Frist werden die Grundstücke nach diesem Zuteilungskriterien zugeteilt (d.h. der Bewerber mit der größten Punkteanzahl kann den Platz als erster aussuchen):

Zuteilungskriterien	Bonus	Malus
Familiensituation		
Pro Erwachsenem, der in den neuen Haushalt einzieht	1 P	
Alleinerziehender Bewerber (nicht in Lebensgemeinschaft/- kein Partner)	3 P	
Kinder (mit Hauptwohnsitz im neuen Haushalt; auch Pflegekinder)		
bis Vollendung des 6. Lebensjahres (Schwangerschaft wird berücksichtigt, soweit ärztlich bestätigt)	10 P	
bis Vollendung des 12. Lebensjahres	7 P	
bis Vollendung des 18. Lebensjahres	5 P	
Familien mit mindestens 3 Kindern	3 P	
Wohnsituation		
Selbstgenutzte Eigentumswohnung in ausreichender Größe der Antragsteller (Zimmerzahl entspricht mind. der Personenzahl u. Wohnfläche pro Person mind. 25 m ²)		- 10 P
Selbstgenutztes Eigenheim der Antragsteller		- 20 P
Fremdgenutztes Immobilieneigentum der Antragsteller		- 20 P

Eigentum an einem unbebauten Bauplatz im Stadtgebiet der Antragsteller oder eines Elternteils der Antragsteller im Stadtgebiet		- 20 P
Sozialer Bezug		
Vereinstätigkeit / Ehrenamt im Stadtgebiet (Antragsteller) z.B. Mitglied im Vorstand eines gemeinnützigen Vereins nicht jedoch einfache Vereinsmitgliedschaft, Mitgliedschaft DRK	5 P	
Antragsteller ist seit mindestens einem Jahr Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Burladingen (oder Ortsteil). Für den Fall, dass der Antragsteller Mitglied einer Feuerwehr außerhalb des Stadtgebiets Burladingen ist, verpflichtet sich der Antragsteller, in die Freiwillige Feuerwehr Burladingen (oder Ortsteil) einzutreten und dort mindestens 5 Jahre aktiven Dienst zu leisten.	10 P	
Einer der Antragsteller ist mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet / Ortsteil gemeldet	7 P	
Menschen mit Schwerbehinderung (Buchstabe G im Schwerbehindertenausweis	2 P	

Zuteilungskriterien bei Punktegleichheit:

- a) Die höhere Punktzahl im Bereich der Familiensituation ist ausschlaggebend, danach entscheidet die höhere Punktezahl im Bereich sozialer Bezug.
- b) Falls Punktegleichheit auch in diesem Fall besteht entscheidet das Los.

Die Stadt verkauft Wohnbauplätze grundsätzlich mit einer 3-jährigen Bauverpflichtung. Innerhalb dieser drei Jahre muss bis zum 1. Jahr das genehmigte Baugesuch einschließlich Baufreigabe, beim Kenntnissgabeverfahren die Vollständigkeitsbestätigung, vorliegen. Bis zum Ende des 2. Jahres müssen die Fundamentierungsarbeiten des Wohngebäudes abgeschlossen sein. Das Bauvorhaben muss bis zum Ende des 3. Jahres fertiggestellt sein.

Abweichungen von den Zuteilungskriterien können nur durch Gemeinderatsbeschluss ermöglicht werden.

Die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung bei der Zuteilung eines Bauplatzes.

Wer von der Stadt Burladingen bereits einen Wohnbauplatz erworben hat, wird bei der Zuteilung neuer Bauplätze nicht mehr berücksichtigt.

Hinweis:

Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren